

Printmedien

Auf dem Weg zum Mindesthonorar ist das Ziel ganz nah

Der Branchenstandard könnte künftig die tarifvertraglichen Zeilenhonorare für Freie an Tageszeitungen ergänzen und manchen Freien bessere Honorare bescheren.

Wurden in den vergangenen Jahren die Honorarsätze für arbeitnehmerähnliche Freie neu verhandelt, dann brachte dies den meisten – nichts. Die wenigstens haben sich als arbeitnehmerähnlich anerkennen lassen. Die meisten trauten sich entweder nicht, da ihnen der Verlag leise und liebevoll ins Ohrchen flüstern ließ, dass sie als Arbeitnehmerähnliche zu teuer wären und dann leider woanders ihre Worte verkaufen müssten. Oder sie konnten gar nicht, weil sie als Vogelfreie zwar viele Kunden bedienten, aber von keinem so wirklich sozial abhängig waren.

Das Ergebnis: Gerade im Tageszeitungsreich wurden und werden die meisten Freien unterirdisch bezahlt. Wer 20 Cent die Zeile erhält, träumt von 25 Cent – und der Traum von der freischaffenden Existenz wird allzu bald ein Alptraum.

Neue Chancen tun sich auf. Denn 2002 wurde das Urhebergesetz verabschiedet. Darin verpflichtet der Gesetzgeber die Medien dazu, zumindest eine angemessene Vergütung zu zahlen. Nun steckt schon im Wörtchen „angemessen“ genügend Streitpotenzial. Doch eines ist klar: die meisten Zeitungen zahlen eben NICHT angemessen. Unser Beispiel von 20 bis 25 Cent pro Zeile sind auf keinen Fall angemessen, sich herausrechnende Stundensätze von zwei bis vier Euro sind es sicher auch nicht.

Drei Jahre und über 20 Verhandlungsrunden zwischen Gewerkschaft und Verlegerverbänden sind mittlerweile vergangen. Ein wenig Klarheit ist da – so werden die neuen Honorarregelungen für „hauptberuflich“ Freie Journalistinnen und Journalisten gelten. Offen ist zwar noch, wie sich die Hauptberuflichkeit dokumentieren lässt. Doch die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse könnte ein wesentliches Kriterium sein.

Gestritten wird auch noch – wie sollte es anders sein – ums Geld. Wie hoch mögen wohl die Zeilenhonorare sein, die als Mindesthonorar und Branchenstandard für Freie Journalistinnen und Journalisten festgeschrieben werden. Klar aber wird schon heute: Gerade Freie an vergleichsweise auflagenschwachen Medien können von den neuen Tarifen profitieren.

Damit es dem Branchenstandard allerdings nicht so ergeht wie den regelmäßigen Tarifvereinbarungen für arbeitnehmerähnliche Freie, müssen sich die Freien auch um ihre Rechte kümmern und sie durchsetzen. Druck machen, das gehört dann dazu. Dabei hilft ver.di dann mit Unterstützung und bei Bedarf auch über den gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

psch

VG Wort und die Druckerhersteller

Wenn die Industrie klagt...

... dann muss sie es mit der Wahrheit nicht so ganz genau nehmen. Im Streit um die Urheberrechtsnovelle wird versucht, dem Gesetzgeber klar zu machen, dass man doch am Hungertuch nage und diesen reichen Autorinnen und Autoren doch nun wirklich gar nichts abgeben könne. Da lädt die Branche zu einer Presseveranstaltung und präsentiert wunderbare Charts, die dokumentieren sollen, wie schlimm es doch ist mit den Abgaben und wie sehr die Branche doch darunter leide.

Das geht dann zum Beispiel so: Behauptet wird, dass Deutschland das Land sei mit den höchsten Urheberrechtsabgaben. Verschwiegen wird, dass diese Werte prognostizierte Zukunftswerte sind und nichts mit der heutigen Realität zu tun haben. Und nicht gesagt wird auch, dass für Drucker und Multifunktionsgeräte KEINE Urheberrechtsvergütung gezahlt wird – schließlich ist die Klage noch vor dem Bundesgerichtshof anhängig. Oder so kann es auch gehen: Die Verbraucher würden massiv benachteiligt und finanziell belastet durch die Urheberrechtsvergütung. Fakt aber ist: In 24 von 27 EU-Ländern werden pauschale Vergütungen auf Geräte und Speichermedien erhoben. Außerdem stellt die Gesellschaft für Konsumforschung in Nürnberg regelmäßig fest, dass sich neue Geräte und Medien in Deutschland schnell durchsetzen – die Deutschen sind eben high-tech-orientiert.

Das sind nur zwei Beispiele. Und so ganz nebenbei bemerkt: Das Hauptgeschäft macht die Druckerindustrie mittlerweile nicht mehr mit den Druckern, sondern mit den Tinten und Tonern. Und auf die Tinten und Toner sollen ja keine Urheberrechtsvergütungen erhoben werden. Obwohl – wieso eigentlich nicht? Wenn die so stur sind, dann könnte man ja ruhig mal was mehr verlangen, findet

Peter Schmidt

Vorsicht Zukunft

Da hat die Internet-Redaktion des Westdeutschen Rundfunks wohl übers Ziel hinaus geschossen. Das WDR-Regioportal sollte im Mai online gehen. Dann hätten alle Zuschauer im Netz zeit- und ortsunabhängig alle Beiträge der Lokalzeit sehen können. An sich nichts Schlimmes – nur mit dem Tarifvertrag haderte die Redaktion. Denn die 4,5 Prozent für die Online-Nutzung, die die Freien als tarifvertraglich vereinbarte Leistung erhalten müssen, waren im Etat nicht vorgesehen.

Was dann folgte, das war schon ein Schauspiel ganz besonderer Güte. Die Freien zeigten sich gut informiert und vorbereitet. Sie erfuhren die Pläne an einem Sonntag, etwa eine Woche vor Sendestart. Damit waren sie besser informiert als die Geschäftsleitung des Senders, die erst zwei Tage später von der Internet-Redaktion informiert wurde. Die Sender Spitze fiel zwar aus allen Wolken und wollte retten, was zu retten war. Schnell sollte in Spezialtarifgesprächen eine Speziallösung für das Regioportal her. Im Sinne des Senders wäre es gewesen, binnen zwei Tagen das Problem vom Tisch zu wischen.

Das aber ging nicht, denn bereits am Montag hatte sich der ver.di-Betriebsverband auf einer Mitgliederversammlung auf die Seite der Freien gestellt. Tarifvertrag bleibt Tarifvertrag – die 4,5 Prozent sind vereinbart und müssen auch gezahlt werden.

So schob sich der Start des Regioportals von Woche zu Woche. Mittlerweile gab es ein

erstes Tarifgespräch zwischen Gewerkschaft und dem WDR. Mit dem klaren Ergebnis: Der Tarifvertrag ist gültig.

Der Fall Regioportal aber ist der Anfang einer Diskussion und sicher auch der Einstieg in neue Tarifverhandlungen. Denn dass der WDR seine Chancen im Internet sucht und nutzt, ist sicherlich sinnvoll. Nur ein moderner Sender, der auch die modernen Verbreitungswege nutzt, ist zukunftsfähig. Die Frage allerdings ist: Was kriegt er zu welchem Preis. Denn einerseits muss den Autorinnen und Autoren daran gelegen sein, dass der WDR auch im Netz präsent ist. So wird auch von den meisten Autorinnen und Autoren grundsätzlich so etwas wie ein WDR-Regioportal begrüßt.

Der Weg dahin aber dürfte durch das Verhalten der Internet-Redaktion nur schwieriger geworden sein. Denn dieses Beispiel zeigt: Entweder fehlte das Bewusstsein, dass die Neuerung tarifvertraglich relevant war. Oder die Redaktion legt den Tarifvertrag so aus,

wie es bequem erscheint oder wie es in den Etat passt. Nach dem Motto: Mal gilt der Vertrag – mal gilt er nicht. Ein zweiter Vorfall, wieder verursacht durch die Internet-Redaktion, schürte ebenfalls das Misstrauen: Da wurden WDR aktuell Beiträge über Monate online gestellt und mit den tarifvertraglich vereinbarten 4,5 Prozent zusätzlich honoriert. Auf einmal wurden die Online-Zuschläge nicht mehr angewiesen – auf Order der Internet-Redaktion. Was mal Recht war, sollte es plötzlich nicht mehr sein. Das ist Tarifvertrags-Willkür. Die Honorar- und Lizenzabteilung musste natürlich alle ausstehenden Honorare nachträglich überweisen. Doch zeigen diese Beispiele, wie wenig ernst die Internet-Redaktion offensichtlich Tarifverträge nimmt. Hier ist es Aufgabe der Verwaltungsspitze, diesem unseriösen Gebaren in der Online-Redaktion ein Ende zu bereiten. Denn derzeit präsentiert sich der WDR nicht gerade als verlässlicher Verhandlungspartner für die Gewerkschaft.

Sollte es in den nächsten Monaten zu entsprechenden Tarifverhandlungen, dann wird ver.di nicht nur über das Regioportal verhandeln, sondern das Thema Digitalisierung umfangreicher behandeln. Das ist sinnvoll, zukunftsweisend und mehr als dringlich notwendig. Möglich ist, dass im WDR eine Pilotverhandlung für die gesamte ARD geführt wird. Dies aber werden im Juli die entsprechenden Bundesgremien der Gewerkschaft beraten, da nicht nur der WDR, sondern auch die anderen öffentlich-rechtlichen Sender betroffen sind. Klebon

Springer-Medien

Contra vom Gericht

Na, da haben sich die Damen und Herren der Axel Springer AG aber verkalkuliert. Im Januar dieses Jahres hofften Sie, ihren Reibach noch zu vergrößern und die Freien ein wenig weiter weg vom Geldtopf zu schieben.

Darum erhielten die Freien der Axel Springer AG Post – im Umschlag die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Freien. Neu war unter anderem, dass sich Springer zwar ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Bild- und Textbeiträge einräumen ließ. Und besonders spannend war, dass in den AGB völlig schwammige Regeln über die Honorierung dieser möglichen x-fach-Nutzungen formuliert waren.

So geht es denn doch nicht, urteilte Anfang Juni das Berliner Landgericht. Zwar sei es erlaubt, dass sich die Axel Springer AG die uneingeschränkten Rechte an Texten und Bildern einräumen lässt. Doch dies geht nur, wenn die Zahlung einer Vergütung bei einer Mehrfachnutzung klar geregelt ist. Ebenfalls hat das Gericht so schwammige Passagen wie

die Aussage, dass bei einer werblichen Nutzung eine Vergütung gesondert geregelt werden kann, für unzureichend erklärt. Hier gehört ein Muss hin. Ebenso muss sich auch der Axel Springer-Verlag weiter an die für alle anderen Medien geltende Grundregel halten, dass bei fehlender Urheber-Nennung Schadenersatzansprüche der Autorinnen und Autoren entstehen.

Fazit: drei kräftige Schüsse vor den Bug des Medientankers. Dadurch erhöhen sich zwar – leider – nicht die üblich gezahlten Honorare. Doch gesichert ist, dass Mehrfachnutzungen auch mehrfach Geld bringen. Wenigstens eine kleine Hilfe des Gerichts zur Überlebensfähigkeit der freien Journalistinnen und Journalisten.

psch

Urheberrecht

Kampf gegen den Ausverkauf

Mit dem so genannten „2. Korb“ zur Novellierung des Urheberrechts-Gesetzes plant die Bundesregierung, den Urhebern kräftig Rechte und potenzielle Einnahmen zu streichen. Doch so einfach ist es wohl nicht – die Chancen für die Urheber steigen. Denn während der Experten-Anhörung im November wurde deutlich: die meisten Angehörten kritisieren den Entwurf, nur der Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie und des Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Medien stützen den Regierungsentwurf. psch

**Mehr Infos:
www.vgwort.de
(Rubrik Newsletter/
Pressemitteilungen)**

Tantiemen für Online

Da war die VG Wort richtig gut. Mit METIS – Meldesystem für Texte auf Internet-Seiten – wurde ein System entwickelt, mit dem Urheber endlich auch für Online-Nutzungen VG-Wort-Vergütungen erhalten. Doch was hilft die beste Idee, wenn sie nicht realisiert wird?

Seit Januar 2007 gibt es METIS. Und seit Monaten bemüht sich das VG Wort-Team, das künftig zu erwartende Geld zu verteilen. Klappt aber nicht. Die Tageszeitungen rühren sich nicht, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten diskutieren und – führen das Meldesystem immer noch nicht ein.

Dabei hat die VG Wort alles so schön vorbereitet. Eigentlich ist es auch ganz einfach. Ein Zählpixel muss vor jeden Beitrag gestellt werden. Einzige Bedingung: der Beitrag muss mindestens 1.800 Zeichen lang sein. Alles

weitere geschieht automatisch. Die VG Wort registriert die Textaufrufe und schüttet dann in 2008 die entsprechenden Tantiemen aus.

Dabei wird offensichtlich vom bislang geplanten Vorgehen abgerückt. Bislang hieß es noch, es müssten mindestens 3.000 qualifizierte Nutzer aus Deutschland die jeweiligen Texte aufrufen. Das aber schaffen selbst auflegenstarke Medien kaum. Darum wird gerade ein gestaffeltes System erarbeitet, um eben auch Urheber beteiligen zu können, deren Texte von nur wenigen Menschen aufgerufen werden.

Die endgültige Regelung soll Ende dieses Jahres geklärt sein, damit dann in 2008 die erste Ausschüttung vorgenommen werden kann. Profitieren würden davon Verlage, die ja schließlich auch eine Vergütung erhalten, genauso wie die freien Autorinnen und Autoren. Doch wie gesagt: Zuvor müssen Verlage und Sender aktiv werden und die Zählpixel einbauen – sonst gibt's für beide Seiten nichts. Dabei wäre gerade dies auch eine wichtige Finanzaufbesserung für die Freien, die ja schon viel zu viele Nutzungsrechte für kleines Geld oder auch umsonst abgeben müssen.

ver.di hat im Mai 2007 die Honorar- und Lizenzabteilung beim WDR mit der Aufforderung angeschrieben, sich zur Einführung von METIS zu äußern. Eine Antwort liegt bis heute noch nicht vor.

psch

Der Artikel zum Thema Adressverlage wurde aus rechtlichen Gründen entfernt.

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppen Journalismus und Rundfunk – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freienseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der ver.di-Fachgruppe Journalismus unter www.dju-nrw.de. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Kultur, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, Telefon: (02 11) 6 18 24-333, Fax: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 92 62 10, Fax: (0 22 61) 92 62-24, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer wieder neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.

Lebensversicherung verkauft – Zuschuss muss zurückgezahlt werden

Karin Leidenberger versucht zu helfen, wenn es irgendwie geht. Doch „viele melden sich einfach nicht und verkaufen ihre Lebensversicherung“, berichtet die Mitarbeiterin des Autorenversorgungswerkes der VG Wort. Dann aber ist zu spät. Und womit viele nicht rechnen: Wer eine von der Autorenversorgung bezuschusste Lebensversicherung verkauft, der muss alle bislang gezahlten Zuschüsse zurückzahlen. Da kann der Verkauf noch teuer werden.

Auf jedem Fall bleibt viel weniger übrig, als dies wahrscheinlich kalkuliert wurde. Und wer Lebensversicherungen verkauft, die erst eine kurze Laufzeit absolviert haben, der kann sogar noch draufzahlen.

Denn Grundregeln sind klar. Die Zuschüsse der Autorenversorgung sollen helfen, dass sich Autorinnen und Autoren eine Altersvorsorge aufbauen. Dies ist einerseits also keine Finanzierungshilfe für Auto, Haus und Hof – darum dürfen die Versicherungen auch nicht beliehen werden. Und sie sollen auch nicht kurzfristige finanzielle Engpässe abdecken.

Schwierig wird's für die, die sich auf Grund von Auftragsmangel an die Agenturen für Arbeit wenden. Spätestens beim Bezug des ALG II gilt es, Vermögenswerte aufzulösen. Doch einerseits sind Lebensversicherungen mittlerweile davon zu großen Teilen ausgenommen (der Freibrief berichtete in der vergangenen Ausgabe) – andererseits hilft sicherlich die Argumentation und bei Bedarf die genaue Rechnung vor den jeweiligen Beratern. Denn wenn die die Rückzahlungen an die Autorenversorgung mit einkalkulieren, dann lohnt sich die Auflösung von Lebensversicherungsverträgen wohl kaum noch.

„Viele handeln offensichtlich übereilt und sind sich der Konsequenzen gar nicht bewusst“,

vermutet Karin Leidenberger. Auch der Verkauf der Versicherungspolice auf dem Markt für gebrauchte Policen – auch das gibt es mittlerweile – ist nämlich ein Verkauf. Auch da gilt für die Autorinnen und Autoren: Versicherung weg, das Geld geht zurück an die Autorenversorgung.

Dabei gäbe es im Ernstfall bessere Möglichkeiten. So erfährt Karin Leidenberger, dass viele „gar nicht die Möglichkeiten kennen, die Versicherung eine Zeitlang beitragsfrei zu stellen“. Das heißt: Der Versicherungsvertrag läuft weiter, wird also nicht beendet. Nur wird eine Zeitlang keine Prämie bezahlt.

Und wenn alles nichts hilft, dann „gibt es doch noch den Sozialfond“ der VG Wort. Der kann auch im Einzelfall, in den wirklichen Notlagen eben, helfen. Doch dazu muss geredet werden – und darum betont auch Karin Leidenberger noch einmal: „Wir können nur helfen, bevor ein Vertrag gekündigt oder verkauft wurde – darum freuen wir uns über jeden, der uns anruft. Nur dann können wir helfen.“ psch

INFO:

Autorenversorgung der VG Wort
Goethestr. 49
80336 München
T: 089 51412-48
I: www.vgwort.de

Freienberatung

Die Freienberatung ist für Mitglieder Anlaufstelle zu Fragen wie Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt. Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt. Beraten wird individuell und nach persönlicher Terminabsprache – auch während der Ferien. Diese Koordination übernimmt Helge Becker unter (0211) 61824-333.

Die **Technik-Beratung** wird ebenfalls von Helga Becker organisiert. Anmeldung also auch unter (02 11) 6 18 24-333 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als SchauspielerInnen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen **Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich** (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer bereithalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70.

Altersvorsorge

Vor Pfändung geschützt

So war es bisher: Geht die Freiberuflichkeit den Bach hinunter, dann greifen Gläubiger und Staat auf alles zu, was sich zu Geld machen lässt. Schnell ist dabei die Altersvorsorge im Schlund der Gläubiger verschwunden. Doch jetzt gilt: Die Altersvorsorge kann nicht mehr komplett kassiert werden. So beschloss es der Bundesrat mit dem Gesetz zur Insolvenzsicherung der Altersvorsorge. Mit dem Gesetz werden besonders Lebensversicherungen und private Rentenversicherungen zumindest teilweise vor der Pfändung geschützt. Damit kommt dieses Gesetz einer Forderung nach, die die Gewerkschaft ver.di bereits seit Jahren gestellt hat.

Im Insolvenzfall können Altersvorsorge-Gelder bis zu einer Obergrenze von 238.000 Euro als unpfändbar erklärt werden. Bedingung: Sie dürfen frühestens nach dem 60. Lebensjahr oder bei Berufsunfähigkeit ausgezahlt werden. Die genaue Höhe des unpfändbaren Vorsorgeanteils wird individuell bestimmt. psch

Seit 1996 nimmt das Autorenversorgungswerk der VG Wort keine neuen Mitglieder mehr auf. Die finanzielle Belastung wurde zu groß – und außerdem hoffte man damals, dass die Künstlersozialkasse für die Pflichtversicherung und damit für die Altersabsicherung der Freien aufkommt. Immerhin zahlte das Autorenversorgungswerk allein im Jahr 2005 über 5,1 Millionen Euro als Zuschüsse für die Altersversorgung der Freien.

Wer trotzdem in echte Not kommt, für den schuf die VG Wort als eigenständige Tochtergesellschaft den Sozialfonds – der Beihilfefonds gewährt entsprechende finanzielle Unterstützungen an hilfsbedürftige wissenschaftliche Autoren.

Ebenfalls kommt immer wieder in die Diskussion, ob denn das Autorenversorgungswerk künftig wieder neue Anträge aufnimmt. Derzeit ist die Situation klar: keine Chance für Neu-Anträge. Doch dies ist nicht endgültig in Stein gemeißelt – alle, die keine Zuschüsse erhalten, sollten zumindest als VG-Wort-Wahrnehmungsberechtigte immer wieder gründlich die Informationen lesen. Denn es kann durchaus sein, dass irgendwann die Geldquelle wieder zu tröpfeln beginnt.